

Gefördert durch



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



Name:		Vorname:	
Geschlecht (m/w):	Derzeitiges Sprachniveau (erste Einschätzung):	Geburtsdatum:	
Straße/Hausnummer:		Postleitzahl/Wohnort:	
Nationalität:	Aufenthaltsstatus:	Gültig bis:	
E-Mail:	Handy:		

## Erklärung über die Teilnahme an einem Sprachkurs der „VwV – Deutsch“

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis und das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg fördern kostenfrei Sprachkurse für geflüchtete Menschen und andere Menschen mit Migrationshintergrund. Um die verbindliche Teilnahme an den Kursen sicherzustellen, muss von jedem Teilnehmer eine Verpflichtungserklärung unterschrieben werden. Bei Verstoß gegen die hier festgeschriebenen Regeln, wird die Person vom Kurs ausgeschlossen.

- **Ich habe (zukünftig) vor, eine Ausbildung aufzunehmen.**
- Mit dieser Erklärung verpflichte ich mich, an dem mir kostenlos zur Verfügung gestellten Sprachkurs regelmäßig teilzunehmen. Bei einer Nichtanwesenheit von 50% in einem Modul erlischt grundsätzlich die Berechtigung zur weiteren Teilnahme am Sprachkurs. Nur in begründeten Einzelfällen kann der Sprachkurs fortgesetzt werden.
- Kosten für Lernmittel wie Bücher, Blöcke, Stifte, etc. (ca. 40€) habe ich selbst zu tragen.
- Fahrtkosten ab drei Kilometer, je einfacher Strecke, können vom Landkreis erstattet werden. Hierfür müssen die Belege der Fahrkarten dem Sprachkursträger vorgelegt werden. Es wird ausschließlich die günstigste Lösung (Wochen- oder Monatskarte) erstattet. Die Auszahlungstermine für die Fahrtkosten werden zu Beginn des Kurses bekanntgegeben. Die Auszahlung erfolgt durch den Sprachkursträger.
- Mir ist bewusst, dass bei unentschuldigtem Fehlen am ersten Tag des Kurses eine andere Person meinen Platz im Kurs einnehmen und ich ausgeschlossen werden kann.
- Die Einhaltung der für den Kurs seitens des Sprachkursträgers festgelegten Verhaltensregeln beachte und befolge ich in vollem Umfang – bei Nichteinhaltung erfolgt der sofortige Ausschluss vom Kurs.
- Die aufgeführten Punkte habe ich verstanden und verpflichte mich mit meiner Unterschrift zur pflichtgemäßen Teilnahme an dem Sprachkurs nach der „VwV Deutsch“ für Geflüchtete und andere Menschen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Gefördert durch



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



## Einwilligungserklärung

### Zur Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis bezogen auf den Sprachkurs der „VwV Deutsch“

Ich \_\_\_\_\_ (Name, Vorname), geboren am \_\_\_\_\_ wohnhaft in \_\_\_\_\_, erkläre mich hiermit einverstanden, dass meine persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Telefon, E-Mail, Sprachniveau vor dem Kurs) und die Daten zu dem von mir geplanten Sprachkurs (Ergebnis des Sprachtests zu Kursbeginn, Kursformat, Laufzeit, Sprachniveau zum Ende des Kurses, Dokumentation meiner tatsächlichen Teilnahme am VwV-Kurs sowie meine persönliche Weiterentwicklung im Rahmen des Programms „VwV Deutsch“) beim Sprachkursträger und dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis gemäß der Datenschutzgrundverordnung der EU gespeichert werden. Ich bin darüber hinaus einverstanden, dass diese Daten zwischen dem Sprachkursträger, dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, dem Sozialministerium Baden-Württemberg, der/dem Integrationsbeauftragten und der/dem IntegrationsmanagerIn/ Integrationsmanager der Kommune, in der ich wohnhaft bin, sowie der Agentur und dem Jobcenter zur Weiterqualifizierung für den Arbeitsmarkt ausgetauscht werden dürfen.

Die Speicherung und Übermittlung der Daten ist zur ordnungsgemäßen Durchführung des Sprachkurses und zum Zwecke der Abrechnung mit dem Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg erforderlich. Aus diesem Grunde wird eine schriftliche Einwilligung (gemäß Art. 7 EU-DSGVO) benötigt. Meine persönlichen Daten dürfen von den aufgeführten Stellen nur für den oben genannten Zweck genutzt und ausgetauscht werden.

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis kann nicht in jedem Fall garantieren, dass die Datenübertragung über eine sichere Datenleitung erfolgt.

**Ich bin darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass dies eine freiwillige Einwilligung ist und dass die Verarbeitung meiner Daten jederzeit gegenüber den oben genannten Stellen widerrufen werden kann. Eine Nichteinwilligung hat für mich keine nachteiligen rechtlichen Folgen. Eine Teilnahme an dem Sprachkurs nach der „VwV – Deutsch“ ist jedoch ohne Einwilligungserklärung nicht möglich. Ich habe eine Kopie dieser Einwilligungserklärung erhalten.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Gefördert durch



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



## Information zur Datenerhebung gemäß DSGVO Art. 13

(Datenschutzinformation über die Verarbeitung personenbezogener Daten des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis)

Bezeichnung der Verarbeitung: Sprachkurs nach der „VwV – Deutsch“

Behörde	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Am Hoptbühl 2 78048 Villingen-Schwenningen E-Mail: landratsamt@lrasbk.de
Verantwortliche nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Am Hoptbühl 2 78048 Villingen-Schwenningen E-Mail: landratsamt@lrasbk.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis E-Mail: datenschutz@lrasbk.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Ein VwV-Kurs auf Grundlage der „VwV Deutsch“ des Landes Baden-Württemberg trägt zur Verbesserung der Deutschkenntnisse bei. Zur Koordination, Planung und Abrechnung der Kurse mit dem Land Baden-Württemberg werden persönliche Daten zur Sprachkursteilnahme, sowie Daten zur sprachlichen Weiterentwicklung nach der Teilnahme am Sprachkurs erfasst. Die Daten dürfen nach der Einwilligung durch die beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis für die Kursorganisation zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschließlich für den genannten Zweck verarbeitet werden. Dies beinhaltet auch die wechselseitige Übermittlung der Daten zwischen dem Sprachkurs-träger, dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, den Integrationsmanagern oder –beauftragten der zuständigen Kommune, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, dem Ministerium für Soziales und Integration sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Datenübermittlung ist für eine koordinierte Abstimmung und effiziente Planung des Sprachkurses und für eine Weiterqualifizierung erforderlich. Die Erfassung der Daten ist zur Durchführung der Kurse nach der „VwV Deutsch“ (vom 07.12.2018 – Az.: 4-5913.1-002.02) erforderlich. Die Verarbeitung (Erhebung, Speicherung, Weitergabe an Dritte) der Daten erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Betroffenen gemäß Art. 6 Abs. 1 a).
Geplante Speicherdauer	Generell werden Ihre Daten solange gespeichert, wie eine Speicherung nach dem oben genannten rechtlichen Zweck erforderlich ist. Nach 10 Jahren werden die Datensätze einer Prüfung unterzogen und gegebenenfalls nicht mehr verwendete oder

	inaktive Daten gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden vom Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis aufgenommen und an den Sprachkursträger weitergegeben. Die Daten werden außerdem wechselseitig zwischen dem Sprachkursträger, dem Landratsamt, den Integrationsbeauftragten, Integrationsmanagern und der Agentur für Arbeit sowie dem Jobcenter ausgetauscht. Außerdem werden vom jeweiligen Sprachkursträger Daten zur Teilnahmequote erfasst und an die anderen Akteure weitergegeben.
Betroffenenrechte	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Der Widerruf nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO kann gerichtet werden an:</p> <p>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis  Am Hoptbühl 2  78048 Villingen-Schwenningen  E-Mail: landratsamt@lrasbk.de</p> <p>Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beschweren beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bw.de.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Eine koordinierte Abstimmung und effiziente Planung von VwV-Kursen ist ohne diese Daten nicht möglich. Für die Umsetzung der „VwV Deutsch“ ist die Erfassung der personenbezogenen Daten erforderlich.